

ABWASSERZWECKVERBAND

„Eisleben-Süßer See“

- Körperschaft öffentlichen Rechts -



Der Verbandsgeschäftsführer

AZV „Eisleben-Süßer See“, Landwehr 9, 06295 Lutherstadt Eisleben

Landwehr 9 (Kläranlage)
06295 Lutherstadt Eisleben

Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Bearbeiter: Herr Schröter

Telefon: (0 34 75) 66 77 89 - 3
Telefax: (0 34 75) 66 77 88 - 8
E-Mail: thomas-schroeter@azv-eisleben.de

Lutherstadt Eisleben, 05.07.2023

Information zur Entsorgung von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben und Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (dezentralen Schmutzwasserentsorgung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund von wasserrechtlichen und satzungsmäßigen Änderungen gibt es ab dem Jahr 2023 einige Neuerungen für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie als Eigentümer bzw. Nutzer einer abflusslosen Sammelgrube oder vollbiologischen Kleinkläranlage über die aktuellen Bestimmungen informieren.

Durch die Verwendung und Veränderung von Trinkwasser entsteht nach dem Wassergesetz Abwasser. Das durch Sie entstehende Abwasser muss entsprechend den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften beseitigt und gereinigt werden. Es gibt dabei keinen Unterschied mehr, ob Ihr Grundstück zentral an das Kanalnetz angeschlossen ist oder ob Sie eine abflusslose Sammelgrube besitzen. In jedem Fall erfolgt die Gebührenabrechnung für die Schmutzwasserbeseitigung nach dem Frischwassermaßstab (nach verbrauchtem Trinkwasser oder Brunnenwasser).

Um Ihnen die Gebührenerhebung und Abrechnung so einfach und verständlich wie möglich zu machen, benötigen wir Ihre Mithilfe.

Wir bitten Sie daher die Anlage Rückmeldung an den Abwasserzweckverband „Eisleben – Süßer See“ zu Wasserzählern zu diesem Schreiben auszufüllen und an uns zurückzusenden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Abwasserzweckverband "Eisleben - Süßer See"

Wer ist für die Entsorgung der Fäkalien und des Schlammes verantwortlich?

Der Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“ (AZV) ist ausschließlich für die gesamte Entsorgung von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben und die Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen im Verbandsgebiet zuständig.

Wer transportiert die Fäkalien/Schlamm für den AZV?

Mit der Durchführung dieser Aufgabe hat der Abwasserzweckverband nach öffentlicher Ausschreibung die Firma Rohr-Service-Arndt e. K. mit Sitz in 06526 Sangerhausen, Hasentorstraße 10A als günstigsten Bieter beauftragt.

Wie erfolgt der Transport?

Der Transport erfolgt in jedem Ort nach einem Tourenplan. Dieser Tourenplan wurde und wird im Amtsblatt der jeweiligen Gemeinde veröffentlicht. Diesen Plan finden Sie auch unter www.azv-eisleben.de.

Die genaue terminliche Abstimmung zur Fäkalschlamm Entsorgung des jeweiligen Grundstückes, in dem vorgegebenen Zeitraum, ist entsprechend des Tourenplanes vom Grundstückseigentümer mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Firma Rohr-Service-Arndt e. K. unter der Telefonnummer 03464 / 57 91 44, Fax: 03464 / 579 145 oder E-Mail: rohrservicearndt@web.de montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr direkt vorzunehmen.

Wie oft muss die Abfuhr der Fäkalien erfolgen?

Die Abfuhr von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben hat mindestens einmal im Jahr zu erfolgen und ist mit der Entsorgungsfirma „Rohr-Service-Arndt“ abzustimmen. Sollte die Abfuhr öfters notwendig sein, ist dies terminlich entsprechend zu vereinbaren. Die Abfuhr von Fäkalschlamm aus vollbiologischen Kleinkläranlagen hat alle 2 Jahre zu erfolgen.

Was muss ich als Nutzer einer Sammelgrube oder vollbiologischen Kleinkläranlage beachten?

Sie sind verantwortlich für die freie Zufahrt zu dem jeweiligen Grundstück. Die Zufahrt muss frei befahrbar, ausreichend breit und befestigt sein, es dürfen keine Äste in die Fahrbahn ragen. Sollte das Entsorgungsfahrzeug (LKW 20 Tonnen) nicht an die Entsorgungsstelle heran kommen oder vergebens anfahren, entstehen zusätzliche Kosten zu Lasten des Grundstückseigentümers/Nutzers der Grube.

Wie erfolgt die Abrechnung der Entsorgung des Fäkalwassers von abflusslosen Sammelgruben?

Die Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - für Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben - werden nach dem verbrauchten Frischwasser (nach Wasseruhr) berechnet. Der entsprechende Gebührenbescheid nach dem Wasserverbrauch (Frischwassermaßstab) geht dem Grundstückseigentümer/Nutzer jährlich zu. Sollten Sie Wasser im Garten z. Bsp. zum Gießen nutzen, ist dies durch einen geeichten Zwischenwasserzähler nachzuweisen. Die dafür notwendigen Formulare (Antrag auf Abwassergebührenminderung, ...) finden Sie auf unserer Internetseite www.azv-eisleben.de und im Kundenbüro.

Wo finde ich die rechtlichen Regelungen zu den Gebühren und Bedingungen?

Die Regelungen und Gebühren finden Sie in der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung des Abwasserzweckverbandes "Eisleben - Süßer See". Diese Satzung wurde Anfang 2023 in den jeweiligen Amtsblättern der Gemeinden veröffentlicht und steht auch auf der Internetseite: www.azv-eisleben.de.

Wie erfolgt die Abrechnung der Entsorgung des Schlammes aus vollbiologischen Kleinkläranlagen?

Die Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - für Schlamm aus vollbiologischen Kleinkläranlagen - werden nach der abgefahrenen Schlammmenge berechnet. Der entsprechende Gebührenbescheid nach der Menge Fäkalschlamm geht dem Grundstückseigentümer/Nutzer nach der Entsorgung zu. Da eine vollbiologische Kleinkläranlage nach DIN 4261 und DIN EN 12566 das anfallende Abwasser reinigt, darf der Wasserverbrauch für die Abrechnung hier keine Rolle spielen. *Eine vollbiologische Kleinkläranlage muss, um als solche zu gelten, eine wasserrechtliche Erlaubnis der Wasserbehörde des Landkreises besitzen.*

Warum ist die Gebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung so stark angestiegen?

Die Gebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung beinhaltet den Transport des Schmutzwassers und Schlammes sowie die Reinigung auf der Kläranlage. Die Transportkosten werden den Vergabevorschriften entsprechend regelmäßig öffentlich ausgeschrieben. Die letzte Ausschreibung fand im November 2022 statt. An dieser Ausschreibung haben sich mehrere Firmen beteiligt. Nach der Auswertung bekommt das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag. Die drastisch gestiegenen Energiepreise haben hier den wesentlichen Einfluss.

Warum muss ich meine Wasserzählerdaten melden?

Die Abrechnung der Schmutzwassergebühren für Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben erfolgt wie bei einem zentralen Abwasseranschluss (Kanalanschluss) nach dem verbrauchten Trinkwasser. Daher benötigt der Abwasserzweckverband "Eisleben - Süßer See" Ihre Wasserzählerdaten. Dies betrifft sowohl den Hauptwasserzähler als auch einen eventuell vorhandenen Zwischenzähler (Abzugszähler). Mit Hilfe dieser Daten kann die Gebührenerhebung analog wie bei einem zentralen Abwasseranschluss (Kanalanschluss) erfolgen. Sollten diese Daten nicht vorliegen, muss der Wasserverbrauch gemäß Satzung geschätzt werden. Durch Ihre Mithilfe sorgen Sie dafür, dass die Gebührenerhebung in Ihrem Sinne exakt und nachvollziehbar erfolgt.

Rückmeldung an den Abwasserzweckverband „Eisleben - Süßer See“ zu Wasserzählern



bitte unterschrieben zurück an:

Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“
Landwehr 9
06295 Lutherstadt Eisleben

Für das Grundstück (Ort der Klärgrube):

Straße, Hausnummer

PLZ Ort/Ortsteil

Gemarkung Flur Flurstück(e)

Ansprechpartner/Eigentümer (Postanschrift)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort/Ortsteil

Kundennummer wenn vorhanden

Hauptzähler des Wasserversorgers

Bitte auch bei privater oder eigener Versorgung mit Wasser Zähler angeben

Zählernummer: _____

Zählergröße: _____

Zählerstand: _____

Wasserversorger: _____

Datum: _____

Ihr/e Zwischenwasserzähler (Gartenzähler)

bei mehreren Zwischenzählern bitte alle angeben

Zählernummer: _____

Zählergröße: _____

Zählerstand: _____

geeicht bis: _____

Datum: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers / Pächters

Bitte senden Sie unbedingt diese Rückantwort per Post oder per Fax: 03475/66 77 888 oder per E-Mail: kontakt@azv-eisleben.de an den Abwasserzweckverband "Eisleben - Süßer See" bis 31.08.2023 zurück! Wir weisen Sie darauf hin, dass bei fehlender Rücksendung Ihr Wasserverbrauch geschätzt werden muss und kein Abzug von Gartenwasser auf Ihrer nächsten Schmutzwasserabrechnung erfolgen kann.